

**Kleine Anfrage****Klaus Herrmann (AfD) und Dirk Gaw (AfD) vom 29. August 2022****Katastrophenschutzübungen und Funktionsfähigkeit von
Warnmitteln – Teil II****und****Antwort****Minister des Innern und für Sport****Vorbemerkung Fragesteller:**

Die Abkürzung "LÜKEX" steht für "Länder- und Ressortübergreifende Krisenmanagementübung (Exercise)". Hier kommen Bund und Länder sowie Unternehmen der kritischen Infrastruktur für ein fiktives Übungsszenario zusammen. Im Rahmen dessen werden Bedrohungsszenarien durchgespielt, um besser auf Katastrophen vorbereitet zu sein.

Der im Jahr 2020 erstmals durchgeführte bundesweite Warnntag hat gezeigt, dass die Bedeutung von Sirenen hoch und die Erwartungshaltung der Bevölkerung an die Vorhaltung von Sirenen groß ist.

Ereignisse wie die Flutkatastrophe in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen im Juli 2021 haben deutlich gemacht, wie wichtig das Vorhandensein medienunabhängiger, flächendeckender Warnmittel wie z. B. Sirenen in Deutschland ist. Allerdings entspricht die Technik der eingesetzten Geräte zum Teil nicht mehr den aktuellen Standards und sie können deswegen die von der Ständigen Konferenz der Innenminister der Länder und des Bundes (IMK) empfohlenen einheitlichen Signale „Bevölkerungswarnung“ und „Entwarnung“ nicht zuverlässig wiedergeben.

Am besten funktioniert die Warnung nach Meinung des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) durch einen Warnmittelmix: Sirenen weisen die Menschen effektiv auf eine drohende Gefahr hin, damit sie sich sodann über weitere Kanäle wie TV, Radio oder Warn-Apps mit notwendigen Informationen und Handlungsempfehlungen versorgen können.

Die wichtigsten Apps sind NINA, KATWARN, BIWAPP und für Hessen hessenWARN.

Auf Grundlage der bundesweiten KATWARN-App wurde hessenWARN auf Betreiben des hessischen Ministeriums des Inneren und Sport in Kooperation mit dem Fraunhofer Institut entwickelt. Diese App bietet neben sämtlichen Warnungen von KATWARN und NINA zusätzlich Gefahren- und Katastrophenwarnungen verschiedener Behörden aus einer Hand.

BIWAPP ist ein regionales Warn- und Informationssystem vieler Kommunen in Deutschland und wird von einer Agentur (Marktplatz GmbH) betrieben. Meldungen werden direkt von den offiziell zuständigen Institutionen wie Katastrophenschutzbehörden, Kommunen und Städten sowie deren Leitstellen versendet.

Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:

Die Sicherstellung der Warnung der Bevölkerung ist in Hessen gemäß § 3 Absatz 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 2 Absatz 2 des Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetzes (HBKG) kommunale Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinden. Daher ist es den Gemeinden grundsätzlich freigestellt, auf welche Art und Weise sie die Warnung der Bevölkerung sicherstellen. Eine Verpflichtung, dies über Sirenen zu tun, besteht nicht. Jedoch sind Sirenen ein verbreitetes Medium, das von vielen Kommunen zu diesem Zweck bereitgehalten wird. Grundsätzlich können die Kommunen die Warnung der Bevölkerung auch über andere Wege, z. B. mittels Lautsprecherdurchsagen, sicherstellen. Die Sirenen sind Teil des Warnmittelmix zur Warnung der Bevölkerung. Dieser Warnmittelmix besteht über die Sirenen hinaus im Wesentlichen aus der Warnung über die Medien (Rundfunk, Fernsehen) und über elektronische Medien wie z. B. der Warn-APP hessenWARN sowie zukünftig Cell-Broadcast. Innerhalb dieses Warnmittelmixes kommt den Sirenen primär „Weckcharakter“ zu, während die anderen Medien, hier insbesondere die Warn-Apps wie hessenWARN, den Bürgerinnen und Bürgern detaillierte Informationen über die Art der Gefährdung und insbesondere Handlungshinweise geben können. Das Land Hessen nutzt die vorhandenen Warnmittel der Kommunen für Zwecke des Katastrophenschutzes gemäß § 27 Abs. 4 HBKG, der Bund nutzt diese für Zwecke des Zivilschutzes gemäß § 6 des Zivil- und Katastrophenhilfegesetzes (ZSKG).

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie viele Sirenenanlagen gibt es aktuell im Land Hessen und wo befinden sie sich? Bitte die Standorte auflisten.

Aufgrund der in den Vorbemerkungen beschriebenen kommunalen Zuständigkeit liegt dem Land keine abschließende Auflistung der Sirenen in Hessen vor. Zur Modernisierung und Ertüchtigung des Sirenenetzes wurden in Hessen die Fördermittel des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) in Höhe von ca. 6,4 Mio. € vollständig an die Kommunen weitergegeben. Hierdurch konnten insgesamt 548 Modernisierungsmaßnahmen in Hessens Städten und Gemeinden finanziell unterstützt werden.

Frage 2. Wie viele der Sirenenanlagen sind aktuell voll funktionstüchtig und einsatzbereit?

Frage 3. Wie viele Sirenenanlagen sind nicht einsatzbereit und von wie vielen ist der Status unbekannt?

Aufgrund der in den Vorbemerkungen beschriebenen kommunalen Zuständigkeit liegen dem Land Hessen hierzu keine Informationen vor. Die Unterhaltung der Sirenen erfolgt durch die Kommunen in eigener Zuständigkeit.

Frage 4. Wann wurden die Sirenen in Hessen zuletzt genutzt?

Die kommunalen Sirenen in Hessen dienen neben dem Zweck der Warnung der Bevölkerung vielfach auch dem Zweck der Alarmierung der Feuerwehr, insbesondere in ländlichen Regionen und/oder bei großen Schadenslagen. Daher werden die Sirenen in kommunaler Regie vielfach regelmäßig genutzt. Hinsichtlich der Nutzung der Sirenen zum Zwecke der Warnung der Bevölkerung besteht durch die Kommunen aufgrund der Gestaltung als Selbstverwaltungsangelegenheit keine Meldepflicht gegenüber dem Land. Aus diesem Grund liegen hierzu keine Zahlen vor. Eine Nutzung von Sirenen auf der Grundlage des § 27 Abs. 4 HBKG oder § 6 ZSKG auf Veranlassung des Landes oder des Bundes fand für tatsächliche Ereignisse in den letzten 20 Jahren nicht statt. Im Rahmen des Warntages 2020 erfolgte auf Veranlassung des Bundes ein Probealarm aller warnfähigen Sirenen.

Frage 5. Wann wurde die Funktionsfähigkeit zuletzt überprüft?

Die Überprüfung der Sirenenanlagen erfolgt durch die Kommunen in eigener Zuständigkeit, vielfach im monatlichen oder vierteljährlichen Zyklus. Die Funktionsfähigkeit der Anlagen lässt sich hierdurch aus fachlicher Sicht hinreichend überprüfen. Aufgrund der kommunalen Zuständigkeit liegen dem Land Hessen hierzu keine detaillierten Informationen der einzelnen Gemeinden vor. Im Rahmen des bundesweiten Warntages 2020 wurden alle warnfähigen Sirenen in Hessen zur Probe mit ausgelöst. Über Einzelfälle hinaus wurde der Landesregierung von keinen Ausfällen von Sirenenanlagen berichtet.

Frage 6. Bilden die vorhandenen einsatzbereiten Sirenen, insbesondere in Hinblick auf die topographische Lage Hessens, ein flächendeckendes Netz?
Gibt es Lücken und falls ja, wo?

Lokal lässt sich der Abdeckungsgrad von Sirenen entweder im Bestand durch einen Funktionstest ermitteln oder, bei neu zu errichtenden Sirenen, durch Beschallungsberechnungen von Fachfirmen im Vorfeld der Sireneninstallation. Dies erfolgt bei Bedarf seitens der jeweiligen Kommunen. Die kommunalen Sirenen sind in der Regel nur so ausgelegt, dass jeweils die Gewerbe- und Siedlungsflächen einer Gemeinde beschallt werden. Aufgrund der in den Vorbemerkungen beschriebenen kommunalen Zuständigkeit liegen dem Land Hessen hierzu keine weitergehenden Informationen für einzelne Gemeinden vor.

Frage 7. Wurde zur Deckung bzw. zum Ausbau des Warnmittelnetzes und zur Ausstattung bestehender Anlagen mit neuen Ansteuerungsgeräten, Unterstützung über das Sirenenförderprogramm des Bundes, welches noch bis Ende 2022 läuft, beantragt?

Aus dem Sirenenförderprogramm des Bundes standen dem Land Hessen ca. 6,4 Mio. € als Fördervolumen zur Verfügung. Die vollständige Summe wurde in 548 Förderbescheide an hessische Kommunen verfügt. Darüber hinaus wird in Hessen die Umstellung der Bestands sirenen auf eine Auslösung über TETRA durch Sachmittelförderungen in Höhe von 2,1 Mio. € gefördert. Vielfach gewinnen die Sirenen durch diese Umstellung auch wieder die Fähigkeit, neben „Feueralarm“ auch das Signal „Warnung der Bevölkerung“ und „Entwarnung“ auszulösen.

- Frage 8. Sind in Hessen unabhängig vom bundesweiten „Warntag“ Übungen zur Warnung der Bevölkerung vor einer Katastrophe geplant, bei denen auch die Sirenen eingesetzt werden?
Falls ja, wann?
Falls nein, warum nicht??

Neben den bundesweiten Warntagen 2020 und 2022, welche in den kommenden Jahren als einmal im Jahr stattfindendes Ereignis verstetigt werden sollen und dem umfänglichen Test aller Warnmittel dienen, finden vielfach in der originären kommunalen Zuständigkeit Überprüfungen der Sirenen („Feueralarm“ und/oder „Warnung der Bevölkerung“) statt, teilweise hinsichtlich der Thematik „Feueralarm“ in monatlichen Abständen. Ein zusätzlicher landesseitig angewiesener Probealarm trägt daher in der Fläche weder zu einer größeren Bekanntheit der Warntöne in der Bevölkerung noch zu einer höheren technischen Verfügbarkeit bei. Daher wird seitens des Landes keine Veranlassung für zusätzliche anlasslose „Warnübungen“ gesehen.

Wiesbaden, 25. November 2022

Peter Beuth